



ENGLISCH AN DER SCHILLERSCHULE

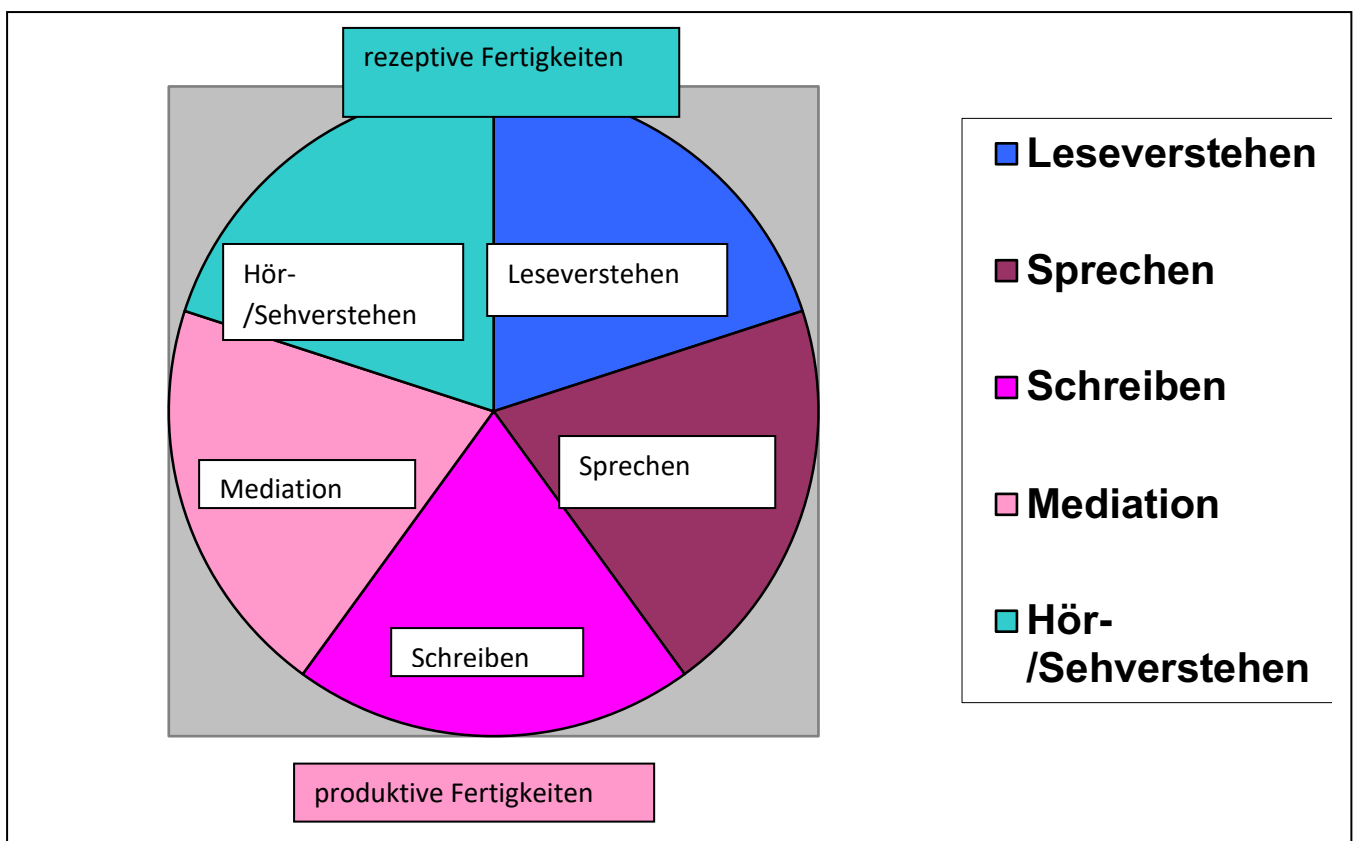
I. Sekundarstufe I an der Schillerschule

1. Allgemeine Zielsetzung

Der Englischunterricht in der Sekundarstufe I setzt sich das Ziel, die SchülerInnen mit unterschiedlichen Aspekten anglophoner Kulturen bekannt zu machen und ihnen Kompetenzen, d.h. „Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten“ sowie Einstellungen und Haltungen zu vermitteln, um Alltagssituationen in der Zielsprache bewältigen zu können. Diese „sprachliche und interkulturelle Handlungsfähigkeit“ (Kerncurriculum Englisch) umfasst die Fähigkeiten zur

- Rezeption
- Interaktion
- Produktion.

Der kompetenzorientierte Unterricht unterscheidet daher zwischen rezeptiven und produktiven Kompetenzen und weist diese im Unterricht und in Arbeitsanweisungen klar aus.



Es ergeben sich diese grundlegende Hinweise zum Unterricht:

- Perspektivenwechsel auf die erreichten Kompetenzen statt auf den durchgenommenen Stoff: „Welche Kompetenzen haben die Schüler mit welchen Inhalten und Methoden erworben
- Kompetenzorientierter Unterricht weist klar die zu erreichenden Kompetenzen aus (klare Lernzielformulierung)
- Im Kompetenzbegriff fallen Wissen und Handeln zusammen, d.h. der Unterricht bietet Gelegenheiten, das erworbene Wissen anzuwenden und zu evaluieren
- Kompetenzorientierter Unterricht ist handlungsorientiert, outcome-orientiert und fokussiert die erbrachten Leistung und nicht die Feststellung sprachlicher Mängel (Can-do-approach).

2. Studentafel und Zahl der Leistungsüberprüfungen (ab 2017)

Jahrg.	5	6	7	8	9	10
Ustd.	5	6	4	3	4	3
Klassenarb.	5	4 + 1 Sprech- prüfung	4	3 + 1 Sprech- prüfung	4	3 + 1 Sprech- prüfung

3. Lehrwerke

In den Klassen 5-10 wird ab dem SJ 2016/17 mit dem **Lehrwerk Green Line G9** (Klett) gearbeitet.

Die Anschaffung des **workbook** ist in den Jahrgängen 5 und 6 verpflichtend (s.a. Angabe in der Schulbuchliste für die Eltern).

Die Anschaffung und der Einsatz des **workbook** in den Jahrgängen 7-10 obliegen der Entscheidung des Englischlehrers/der Englischlehrerin. Er/sie gibt der Klasse und den Eltern die Anschaffungsinformationen.

Die verpflichtende Anschaffung eines grammatischen Beiheftes entfällt, wird aber empfohlen.

4. Schulinterne Curricula G9

Die schulinternen Curricula G9 liegen mit Beginn des Schuljahres 2016/17 für die Jahrgänge 5-8 vor. Das Curriculum Jg. 9/10 liegt im Schuljahr 2019/20 vor. Die Curricula werden aufsteigend erarbeitet und evaluiert.



5. Hinweise zu Kompetenzüberprüfungen und Bewertungen auf der Grundlage des neuen KC Sekundarstufe I (G9)

5.1. Allgemeine Hinweise

- Alle Kompetenzbereiche sollen innerhalb eines Schuljahres überprüft werden. Ausnahme: Die Kompetenz Sprechen wird ein Mal im Doppeljahrgang überprüft.
- Klassenarbeiten sind deshalb in der Regel mehrteilig angelegt. Jeder Kompetenzbereich (Leseverstehen, Hör- und Hör-/Sehverstehen sowie Schreiben und Sprachmittlung) wird je nach Unterrichtsschwerpunkt im Lauf eines Schuljahres in Klassenarbeiten überprüft. Schreiben kann auch als Einzelkompetenz überprüft werden.
- Korrektur und Bewertung sollen für Schüler und Eltern transparent sein

5.2. Die Kompetenz Schreiben

Konzeption der Aufgabenformate und die Bewertung der Kompetenz „Schreiben“:

Schreibaufgaben sind kontextualisiert.

Die Schüler greifen auf die Gesamtheit ihrer sprachlichen Kenntnisse zurück.

Sprache und Inhalt werden getrennt bewertet (60:40)

Es gilt grundsätzlich die integrative Sprachbewertung.

5.3. Die Kompetenz Sprachmittlung

Konzeption der Aufgabenformate und die Bewertung der Kompetenz Sprachmittlung (Mediation):

Aufgaben zur Sprachmittlung sind kontextualisiert.

Die Schüler greifen auf die Gesamtheit ihrer sprachlichen Kenntnisse zurück.

Sprache und Inhalt werden getrennt bewertet: 60:40 (Erlassergänzung 2015).

5.4. Die Kompetenz Sprechen

Konzeption der Aufgabenformate und die Bewertung der Kompetenz Sprechen nach KC und FK Beschluss:

Die **Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“** erfolgt an der Schillerschule in den Jahrgängen 6, 8 und 10. Die Sprechprüfung ersetzt dabei jeweils eine Klassenarbeit im Doppeljahrgang (Erlass November 2015).

Im Doppeljahrgang 9/10 fand die erste Sprechprüfung im Schuljahr 2017/18 statt.

<ul style="list-style-type: none"> Die Sprechprüfung besteht grundsätzlich aus 3 Teilen: a) Interview b) monologisches Sprechen c) Dialog Die Sprechprüfungen werden an der Schillerschule in der Regel als 3er Prüfungen durchgeführt. (Beschluss FK März 2019) Prüfungsdauer für 3er Prüfungen (für 2er Prüfungen): Jg. 6 (A1): 12- max. 15 Min. (8-10 Min.) Jg. 8 (A2/A2+): 18- max. 20 Min. (12-13 Min.) Jg. 10(B1/B1+): 21- max. 24 Min. (15-16Min.)

Organisation an der Schillerschule

Start	Das „Anwenden“, d.h. das Vorbereiten der Sprechprüfungen im Schuljahr 2015/16 in den Jahrgängen 5 und 7 → und die erstmalige Durchführung der Sprechprüfungen im Schuljahr 2016/17 in den Jahrgängen 6 und 8
Schulj. 2017/18	Erstmalig Sprechprüfungen im Jg. 10
Durchführung in den Jahrgängen 6, 8 und 10	<ul style="list-style-type: none"> An 2 aufeinanderfolgenden Tagen von jeweils 12.00 – 14.30 (15.00) Uhr Schulschluss ist nach der 4. Std.
Jahrgang 8 Jahrgang 10 Jahrgang 6	<p>Sprechprüfungen sind wie folgt im Schulplan terminiert:</p> <p style="text-align: right;"><u>2.</u></p> <p><u>Woche vor den Herbstferien:</u> Jg. 8</p> <p><u>3. Woche nach den Herbstferien:</u> Jg.10</p> <p><u>2. Woche vor den Osterferien</u> Jg. 6</p>
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfer ist der Fachlehrer der Klasse, Protokollant ist ein Fachkollege. Beide bewerten auf der Grundlage der vorgegebenen Deskriptoren.
	<ul style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen werden in der 3er Gruppen ausgelost. Dies soll kurz vor der Sprechprüfung (max. 2 Wochen davor) geschehen.
	<ul style="list-style-type: none"> Die Eltern werden im Vorfeld informiert (in Klasse 6 in Briefform; s. Vorlage)
	Nach der Prüfung werden Schüler und Eltern zeitnah über die Leistungsbewertung informiert (s. Vorlage Bewertungsbogen). Den SchülerInnen wird die Bewertung in einem Gespräch transparent gemacht.

5.5. Die Kompetenzen Lesen, Hör- und Hör-/Sehverstehen

Die rezeptiven Kompetenzen werden in Kombination mit einer produktiven Kompetenz überprüft.

6. Hinweise zu der Bewertung der Mitarbeit im Unterricht

Neben der **schriftlichen Leistung** werden die **sonstigen Leistungen** bewertet, d.h. die mündlichen Beiträge sowie die schriftlichen und die fachspezifischen Beiträge.

Schriftliche Beiträge sind: Hausaufgaben, Vokabel- und Grammatiktests (werden individuell festgelegt), Referate, reading logs, Handouts, Mappen etc.

Fachspezifische Beiträge sind: Präsentationen, Ergebnisse von Gruppenarbeit, Rollenspiele u.a. szenische Darstellungen etc.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Leistung sind

- Die sprachliche Kompetenz
- Die inhaltliche Qualität
- Das Interaktions- und Kommunikationsverhalten
- Die Unterrichtsbeteiligung

Die Gewichtung der schriftlichen und der sonstigen Leistungen ist wie folgt:

Die schriftlichen Leistungen 40% - die sonstigen Leistungen 60%

7. Die Arbeit in Jahrgangsstufe 5: Übergang GS-Gym

Die unterschiedlichen Lernstände der GSschüler werden in einer Einführungsphase (bis ca. Herbstferien) erfasst und zusammengeführt. Ziel ist es, nach einer Übergangsphase, in der die „mitgebrachten“ Englischkenntnisse der Grundschüler, vertraute spielerische Elemente und die Mündlichkeit im Vordergrund stehen, in die Arbeit mit Wörtern, Texten und Strukturen einzuführen. Dabei soll die Situations- und Erlebnisorientierung langsam ergänzt werden durch kognitiv-analytische Aspekte. Differenzierungsmöglichkeiten werden in und außerhalb der Lehrwerksarbeit aufgezeigt und sind im schuleigenen Curriculum vermerkt.

9. Förderunterricht

- Ab SJ 2018/19 findet der Förderunterricht in 5.2 + 6.1 statt

10. Besondere Angebote

😊 Die Englisch Fachgruppe bietet jedes Jahr einen Schüleraustausch mit einer Partnerschule in Haarlem (NL) und Zwolle (NL) an. Die Kollegen Herr Fischer und Frau Ortscheid sowie Herr Rieske und Frau Arnke organisieren diese Fahrten mit Unterstützung anderer, die im Rahmen unserer Sprachenwoche stattfinden.

😊 Unsere Schüler nehmen erfolgreich an dem Bundeswettbewerb für Fremdsprachen teil. Frau Henkel ist die Ansprechpartnerin und Organisatorin.

😊 Unsere Schüler können das Sprachzertifikat TOEFL erwerben. Frau Braun bietet die TOEFL AG in der Oberstufe an. Eine weitere AG TOEFL Junior in der Sek I ist geplant.

😊 Regelmäßig unterstützen Fremdsprachenassistenten das Kollegenteam und vermitteln den Schülern authentische Eindrücke von der Sprache und dem Land.

11. Einsatz der elektronischen Wörterbücher

A.Unterricht

Die **verpflichtende** Anschaffung und der Einsatz von elektronischen Wörterbüchern **in Klasse 7**, beginnend im Schuljahr 2015/2016 und geltend für die folgenden Jahrgänge, unterstützt die SchülerInnen in ihrer eigenständigen Wortarbeit und in verschiedenen Unterrichtsformen.

B.Klassenarbeiten

Der Einsatz der elektronischen Wörterbücher in Klassenarbeiten kann nach begründeter Festsetzung des Lehrers nur als Ausnahme im Jahrgang 9 erfolgen.

Die Schüler werden vorher in mind. einer Stunde in die Arbeit mit den Wörterbüchern eingeführt.

Der Einsatz der elektronischen Wörterbücher in Klassenarbeiten ist in der Klasse 10 und den Jahrgangsstufen 11 – 13 die Regel.

12. Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Das gegenseitige Kennenlernen von Arbeitsweisen und –zielen wird als wichtiger Schritt zu einer konstruktiven Zusammenarbeit und einem erleichterten Übergang von den GS auf die Schillerschule gesehen. Aus diesem Grund finden jährliche Treffen im 2. Hj. der Klasse 5 zwischen Grundschullehrern und Sekundarlehrern des Jahrgangs 5 statt, die dem Informationsaustausch dienen.

Weiterhin ist eine regelmäßige gegenseitige Hospitation zwischen den Schulen initiiert.